



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**62. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 20.12.2021
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:38 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

**Anwesende Mitglieder****Vorsitz**

Christopher Lötsch - CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Dagmar Hildebrand - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzende Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock

Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende

Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Jochen Mauritz - CDU

1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD

bis einschließlich TOP 4.1

Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER &amp; GAL

Andrea Körnich-Krombholz - BfL

Bernd Lutzkat - CDU

Vertretung für: Herrn Andreas Zander

Michael Matthies - Die Unabhängigen

Elfi Rostkowski - SPD

Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Holger Schöler - SPD

ab TOP 4.2 Vertretung für Herrn Pluschkell

**Stellvertreter**

Jan Ingwersen - CDU

**Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion**

Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

ab TOP 3.1

**Verwaltung**

Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	Nur öffentlicher Teil
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Karl-Heinz Bresch - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	Nur bis einschließlich TOP 3.1
Jens Johannsen - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Alexander Matzka - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Jutta Rolcke - 5.660 - Stadtgrün und Verkehr	
Benjamin Werner - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur bis TOP 6.4.1
<b>Protokollführung</b>	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Abwesend
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Bebauungspläne 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof	<b>VO/2021/10616</b>
3.1.1	Änderungsantrag AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Bebauungspläne 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg  33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof	<b>VO/2021/10616-01</b>
3.2	4. Regionaler Nahverkehrsplan (4. RNVP) - Teilfortschreibung zur "Barrierefreiheit"	<b>VO/2021/10678</b>
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10083 Stadt Begrünung durch Urban Gardening und Flächenentsiegelung	<b>VO/2021/10083-01</b>
4.2	DIE LINKE: AT zu VO/2020/08798: Wettbewerb zum barrierefreien Umbau des Lübecker Marktes	<b>VO/2020/08798-01</b>
4.3	Antrag der Fraktion Die Unabhängigen: Ausbau der Nebenflächen für den Radfahr- und Fußgängerverkehr in der Roekstraße	<b>VO/2021/10642</b>
5	Berichte	
5.1	Car-Sharing-Angebot in Lübeck ausbauen	<b>VO/2021/10404</b>
5.2	Aufgabenoptimierung in den Bereichen Stadtgrün & Verkehr, Stadtwald und der Kurverwaltung	<b>VO/2021/10540</b>
5.3	Kurswechsel in der Wohnungspolitik	<b>VO/2021/10609</b>

5.4	Bericht zum Änderungsantrag zur Machbarkeitsstudie Rad-schnellweg	<b>VO/2021/10054-02</b>
5.5	Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafenenwick-lungsplans 2030	<b>VO/2021/10686</b>
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Pluschkell (SPD): Tarifentwicklungsstrategie	<b>VO/2021/10707</b>
6.2.2	Neue Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	mündliche Mitteilung (5.610): Workshop Beckergrube	
6.4.2	mündliche Mitteilung (5.651): Förderung "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"	
6.4.3	mündliche Mitteilung (5.000): Jahresrückblicke 2021	
6.4.4	mündliche Mitteilung (5.660): Radwegmaßnahmen 2022	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Carl Howe (GAL): Wildblumen im Drägerpark	<b>VO/2021/10660</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Be-schlüsse	

## Öffentlicher Teil:

### **zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 6.2.1 AM Pluschkell (SPD): Tarifentwicklungsstrategie (VO/2021/10707)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Herr Lötsch stellt den Antrag, TOP 3.1 und TOP 3.1.1 zu vertagen.

Herr Ramcke sagt, dass der TOP aufgerufen werden solle, gegebenenfalls könnten die offenen Fragen in der Sitzung geklärt werden.

Herr Lötsch antwortet, dass dies gemacht werden könne, aber der Hauptausschuss darum gebeten habe, dass keine weiteren B-Pläne verabschiedet werden würden.

Frau Hagen sagt, dass die Verwaltung einige zusätzliche Informationen vorbereitet habe.

Herr Lötsch beantragt, den TOP 3.1 aufzurufen, damit die Informationen präsentiert und Fragen gestellt werden können, und danach die Abstimmung zu vertagen.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung von TOP 5.5 auf die Sitzung im Januar 2022. In dem Zuge bitte er darum, dass dann auch die Planung für den zweiten Bahnhof vorgestellt werde.

Herr Matthies sagt, dass er zu TOP 12.1 eine zusätzliche Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung wünsche.

Frau Hagen begründet, warum aus Sicht der Verwaltung die Vorlage nicht öffentlich behandelt werden könne. Es seien vertrauliche Vertragsdaten in den Unterlagen enthalten.

Herr Matthies sagt, dass eine dazugehörige Beratung trotzdem im öffentlichen Teil stattfinden könne.

Herr Lötsch schlägt vor, zu diesem TOP eine öffentliche Beratung unter TOP 9 zu machen, soweit es die Vorlageinhalte erlauben. Er bittet darum, keine Vorlageninhalte zu zitieren.

Herr Matthies stimmt dem zu.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die Vertagung der TOP 3.1, TOP 3.1.1 und TOP 5.5 sowie und die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

#### **zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2021**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

### zu 3      **Beschlussvorlagen**

#### zu 3.1      **Bebauungspläne**

**32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand**

**32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße**

**32.42.00 - Steenkamp / Strandweg**

**33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof**

**Vorlage: VO/2021/10616**

Herr Bresch stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, den geplanten Umgang mit den Gebieten in Travemünde vor.

Herr Leber schlägt vor, dass eine überarbeitete Vorlage erarbeitet werde, in der die Vorschläge verschriftlicht werden würden. Er habe gedacht, dass erstmal Erfahrungen gesammelt werden sollten.

Herr Bresch entgegnet, dass der geplante Umgang mit Ferienhäusern auch so in der Vorlage enthalten sei, die Verwaltung wolle nur noch das Gebiet der Schwedenstraße mit integrieren, mittels Ergänzung der Vorlage oder über den vorliegenden Änderungsantrag von Herrn Matthies.

Herr Lötsch bittet um Übersendung der Präsentation.

Herr Howe fragt, was mit den Gebieten Brodten und Ivendorf geplant sei.

Herr Bresch antwortet, dass die Verwaltung in diesen Gebieten derzeit kleinen Handlungsbedarf sehe. Durch die dörfliche Lage wäre der Handlungsdruck nicht in der Form gegeben, wie in den anderen Gebieten.

Herr Howe erwidert, dass er dort durchaus Handlungsdruck sehe, da dort viele Zweitwohnungen geschaffen werden würden.

Herr Bresch sagt zu, diese Information als Anregung für die zweite Planungsstufe mitaufzunehmen.

Herr Mauritz bittet um Klarstellung, wie mit Zweitwohnsitzen umgegangen werde, beispielsweise im Fall einer Erbgemeinschaft.

Herr Bresch erläutert, dass auch die bestehende Nutzung von Wohnungen als Zweitwohnungen unter den Bestandsschutz falle. Gegen den Fortbestand einer Zweitwohnnutzung durch Familienangehörige, z.B. im Erbfall, bestehen keine Bedenken. Ausgeschlossen werden solle lediglich die Nutzung einer Wohnung als Nebenwohnsitz bei Neuvermietung oder bei Grundstücksverkauf.

Herr Mauritz fragt, ob Erhebungen bezüglich der Reduzierungen der Zweitwohnungssteuer durchgeführt worden seien.

Herr Bresch sagt, dass aufgrund des Bestandsschutzes nicht damit gerechnet werde, dass sich das Zweitwohnungssteueraufkommen verringere. Es seien insofern keine unmittelbaren finanziellen Einbußen zu erwarten.

Herr Ramcke fragt, was es bedeute, dass der Hauptausschuss gesagt habe, dass keine Aufstellungsbeschlüsse mehr gefasst werden dürften. Er halte dies für merkwürdig und bezweifle, dass der Hauptausschuss dies dem Bauausschuss verwehren könne.

Herr Lötsch führt aus, dass er sich knapp ausgedrückt habe. Der Bericht zu dem Umgang mit Ferienwohnungen in Travemünde sei im Hauptausschuss auf die Sitzung im Januar vertagt worden, und im Protokoll stehe, dass in Gebieten, wo schon B-Pläne vorhanden seien, auch schon mit den Verfahren begonnen werden könne. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass bei den Gebieten, in denen keine B-Pläne vorhanden seien, darum gebeten werde, dies nicht zu tun. Daher habe er die Vertagung beantragt.

Herr Ramcke sagt, dass sich der Bauausschuss daran aber nicht halten müsste.

Herr Lötsch bejaht dies, allerdings würde er der Bitte nachkommen wollen, da die Fraktionen Zeit hätten, sich mit den zusätzlichen Informationen auseinanderzusetzen.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass der Dissens im Hauptausschuss nur bezüglich des Bestandschutzes in den Gebieten bestand, in denen es noch keinen B-Plan gab. Er möchte wissen, ob die Beantragung einer Umwandlung ausgesetzt sei, bis der Bauausschuss die Beschlüsse treffe.

Herr Bresch weist darauf hin, dass eine Entscheidung des Bauausschusses über die Aufstellungsbeschlüsse im Januar 2022 noch ausreiche, um zuvor eingehende Anträge auf Umwandlung innerhalb der zu beachtenden Bearbeitungsfrist von drei Monaten zurückstellen zu können. Die Aufstellungsbeschlüsse seien im Netz abrufbar und Eigentümer müssten damit rechnen, dass ihre Bauanträge zurückgestellt werden könnten, wenn die Aufstellung der vier Bebauungspläne beschlossen worden sei.

Herr Howe fragt ob sich die Regelungen dann nicht auf Ferienhäuser beziehen würden, die schon so genutzt werden.

Herr Bresch antwortet, dass die Regelungen des B-Plans erst dann in Kraft treten würden, wenn dieser beschlossen und bekannt gemacht worden sei. Die in der Präsentation dunkelrot markierten Gebiete seien B-Pläne, die aufgrund des hohen Umnutzungsdrucks in der ersten Prioritätsstufe aufgestellt werden sollen. Auch für die anderen (hellrot umrandeten) Wohngebiete sollten gemäß dem vorgelegten Konzept in einer zweite Stufe B-Pläne zum weitgehenden Ausschluss von Ferien- und Zweitwohnungen aufgestellt werden. Er weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass die meisten Ferienwohnungen in Travemünde unter den Bestandschutz fallen würden. Lediglich in den wenigen Fällen, in denen Ferienwohnungen bereits heute nach geltenden B-Planfestsetzungen unzulässig seien, müsse die Bauaufsicht tätig werden. In allen übrigen Bereichen ohne geltende B-Pläne werde die Bauaufsicht nur bei Ferienwohnungen in Reihenhäusern Nutzungsuntersagungen aussprechen, da für diese regelmäßig auch auf der Grundlage von § 34 BauGB keine Genehmigung erteilt werde. Darüber hinaus gehe die Verwaltung vom Bestandschutz für alle übrigen Ferienwohnungen aus, sodass sie sich auch nicht von sich aus auf die Suche nach nicht genehmigungsfähigen Ferienwohnungen im Bestand begeben werde.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.1.1 Änderungsantrag AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Bebauungspläne**  
**32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand**  
**32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße**  
**32.42.00 - Steenkamp / Strandweg**

**33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof**  
**Vorlage: VO/2021/10616-01**

Gemäß TOP 1 vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.2 4. Regionaler Nahverkehrsplan (4. RNVP) - Teilfortschreibung zur**  
**"Barrierefreiheit"**  
**Vorlage: VO/2021/10678**

Frau Haltern fragt, ob es ein Haltestellenkataster gebe und ob dieses den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne. Sie wolle wissen, wie viele Haltestellen noch überarbeitet werden müssten, beispielsweise hinsichtlich der Barrierefreiheit oder dem Anbringen von Fahrradbügeln.

Herr Werner antwortet, dass die Verwaltung ein Haltestellenkataster habe und in diesem auch verschiedene Kriterien hinterlegt seien, beispielsweise könne nach Ein- und Aussteigerzahlen gefiltert werden. Es würden noch nicht für alle Haltestellen die Zahlen vorliegen, aber diese würden regelmäßig aktualisiert werden.

Herr Lötsch fragt, ob diese Liste zugänglich gemacht werden könne.

Herr Werner sagt, dass es sicher möglich sei, Informationen zu den Bushaltestellen bereitzustellen.

Herr Pluschkell fragt, ob es in diesem Kataster auch Informationen zur Ausstattung der Haltestellen gebe. Es sei beschlossen worden, die dörflichen Haltestellen und Schwerpunkthaltestellen mit Fahrradbügeln auszustatten um den Umweltbund zu unterstützen und habe auch Mittel für diese Maßnahme bereitgestellt. Er fragt, wie weit die Umsetzung dieses Beschlusses sei. Er fragt außerdem, warum die Verwaltung jährlich weniger Mittel in den Haushalt für die Sanierung von Haltestellen einstellt.

Es wird eine Beantwortung zur Niederschrift zugesagt.

Herr Ramcke fragt, ob sich durch die sukzessive Erhebung von Daten zu den Haltestellen möglicherweise die Reihenfolge bei den Prioritäten ändere.

Herr Werner sagt, dass die Verwaltung kontinuierlich weitere Daten erhebe und dies häufig im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen abgearbeitet werde. Dabei würden auch Verkehrsbeziehungen eine große Rolle spielen. In dem Haltestellenkataster seien auch die Ausstattungsmerkmale enthalten. Welche genau, müsse nachgeliefert werden. Die Prioritäten werden jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen verkehrlichen Situation und unter Koordinierung interner sowie externer Maßnahmen abgestimmt um ressourcenschonende Synergie-Effekte zu erzielen.

Herr Ingwersen fragt, ob darin auch enthalten sei, wie der Fußweg am Ausstieg beschaffen sei.

Herr Werner bejaht dies, der Bereich Stadtgrün und Verkehr habe alle Nebenanlagen erfasst, sodass ein Überblick über die Infrastruktur bestehe. Das Haltestellenkataster hat die Zuwegung zum ÖPNV in seiner Geometrie und auch die Details zur Wartefläche erfasst.

Frau Hagen ergänzt, dass Informationen über suboptimale Zustände an Haltestellen auch jederzeit der Verwaltung mitgeteilt werden können, damit dem nachgegangen werden könne.

**Herr Pluschkell beantragt die Vertagung, bis die gestellten Fragen beantwortet seien.**

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem Vertagungsantrag einstimmig zu.*

**Antwort nachträglich zur Niederschrift**

Die Kriterien an die Barrierefreiheit sind ein laufender, nicht abgeschlossener Prozess. Dadurch ergeben sich kontinuierlich Anpassungen für die städtischen Standards, welche stetig verwaltungsintern sowie extern abgestimmt werden.

In dem Kataster sind sämtliche Daten zur Ausstattung sowie Kriterien bezüglich Barrierefreiheit hinterlegt. Die umsatzorientierte Anpassung der Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren erfolgte aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten in den zuständigen Bereichen. Im vergangenen Jahr wurde der Bereich Stadtgrün und Verkehr bzw. die Abteilung Urbane Mobilitätsprojekte personell verstärkt, so dass künftig Sanierungen im größeren Umfang erfolgen werden. Der barrierefreie Bushaltestellen-Umbau berücksichtigt neben Verbesserung des allgemeinen Bauzustands (Oberflächen, Abstände ...) unter anderem die Auffindbarkeit, Zuwegung, Ein- und Ausstieg für die Fahrgäste sowie Anfahrbarkeit und Beschleunigung für den Bus. Dadurch werden verschiedene Abteilungs-Produktsachkonten der Bereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Stadtgrün und Verkehr unterschiedlich stark in Anspruch genommen. Trotz verschiedener Haushaltsansätze werden die Themen Barrierefreiheit und Busbeschleunigung möglichst gemeinsam betrachtet und umgesetzt.

Um die Intermodalität Lübecks zu stärken und komfortabler zu gestalten, sind bereits Radabstellanlagen in unmittelbarer Nähe zu Schwerpunktbushaltestellen, vorzufinden. Bei aktuellen Haltestellenplanungen erfolgt immer standardmäßig eine Prüfung des Bedarfs, der Verfügbarkeit und Nachrüstbarkeit. Dies schließt die Bushaltestellen im ländlichen Raum mit ein. Die Ausstattung der Haltestellen mit Fahrradbügeln ist ständiger Bestandteil bei der Planung von Bushaltestellen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 16:44 Uhr für eine Lüftungspause.

Die Sitzung wird um 16:50 fortgeführt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 4.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10083 Stadtbegrünung durch Urban Gardening und Flächenentsiegelung  
Vorlage: VO/2021/10083-01**

Herr Pluschkell führt aus, dass der Antrag von der Sache her in Ordnung sei, aber bereits viele Klimabeschlüsse vorliegen würden, die abgearbeitet werden müssten. Es gebe Stadtteile abseits von der Innenstadt, die ebenfalls einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen würden. Daher wolle er einen Änderungsantrag stellen, damit die Aufträge strukturiert abgearbeitet werden könnten und die bisherigen Beschlüsse zuerst behandelt werden würden. Er stellt folgenden Änderungsantrag:

**Der Bürgermeister wird gebeten, nach Abschluss der von der Lübecker Bürgerschaft beauftragten Baumpflanzungen (VO/2019/08082-27-01 Punkt 2 und VO/2021/10329-01-01 Punkt 5.6) zu berichten, mit welchen Maßnahmen die Stadtbegrünung in den Stadtteilen mit hohem Versiegelungsgrad gefördert werden kann.**

Herr Ramcke weist darauf hin, dass sich der Antrag nicht nur auf die Innenstadt beziehe.

Herr Howe wirft Herrn Pluschkell vor, dass der Änderungsantrag nur darauf abziele, dass vorerst nichts erledigt werde, da es Jahrzehnte dauern könne, bis die bisherigen Beschlüsse, wie eine Million Bäume pflanzen, umgesetzt seien. Der Antrag beziehe sich auf kleinere Flächen, die sofort bearbeitet werden könnten.

Frau Hagen erläutert, dass der Auftrag, eine Million Bäume zu pflanzen, durch den Stadtwald abgearbeitet werde, und es bei diesem nicht darum gehe, Bäume im Straßenverkehr zu pflanzen. Bei laufenden Maßnahmen werde immer geprüft, welche Flächen entsiegelt werden könnten, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der erfolgten Sanierung des Padelügger Weges. Es würde hierzu auch einen ständigen Austausch mit der Klimaleitstelle geben. Ein systematischer Prüfantrag müsste nach und nach abarbeitbar sein. Bei neuen Maßnahmen würde die Verwaltung natürlich weiterhin berichten.

Herr Leber fragt, ob der Antrag nur auf öffentliche oder auch auf private Grünflächen abziele. Er weist außerdem darauf hin, dass diese Maßnahmen auch häufig zu Konflikten mit anderen Akteuren, beispielsweise der Denkmalpflege führen können.

Herr Ramcke erläutert, dass sich die Maßnahme auf öffentliche Verkehrsflächen beziehe, im Prinzip alles, was sich parallel zu Wegen befinde. Es handle sich bei diesem Antrag außerdem nur um einen Prüfantrag, keine feste Vorgabe. Der Antrag könne als Ergänzungsantrag gestellt werden, einen Änderungsantrag halte er nicht für zielführend.

Herr Lötsch fragt den Antragsteller, ob er korrekt verstanden habe, dass der Inhalt des Änderungsantrags sei, dass vorerst die anderen Anträge abgearbeitet werden sollen, bevor neue aufgestellt werden würden.

Herr Pluschkell bejaht dies. Die Bürgerschaft habe bereits die jährlichen Maßnahmen hochgesetzt und diese müssten erstmal ihre Wirkung entfalten. Es hätte auch nichts mit der Pflanzung der einen Million Bäume durch den Stadtwald zu tun.

Herr Lötsch beantragt den Schluss der Rednerliste.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

Herr Leber stimmt Herrn Ramcke zu, es handle sich nur um einen Prüfantrag. Das Thema sollte forciert angegangen werden und er bittet, den Antrag auch auf das gesamte Stadtgebiet zu beziehen, damit schnell ein umfassendes Bild vorliegen könne.

Herr Matthies kritisiert, dass der Antrag bereits seit Mai vorliege. Es handle sich nur um einen Prüfantrag, der bereits oft genug zurückgestellt worden sei, daher solle der Antrag endlich beschlossen werden.

Herr Ramcke sagt, dass er Frau Hagen nicht so verstanden habe, dass es die Aufgabe der Politik sei, darauf zu achten, nach den Aufgaben der Verwaltung zu sehen. Wenn die Verwaltung die Aufträge bekomme, werde diese hoffentlich zurückmelden, welche sie erledigen könne. Die Verwaltung müsse sich selber vor der Arbeit schützen und nicht die Politik. Er könne nicht verstehen, warum dieser Antrag jetzt zurückgestellt werden solle.

Herr Löttsch weist darauf hin, dass es sich um einen Änderungsantrag, keinen Vertagungsantrag handle.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, nach Abschluss der von der Lübecker Bürgerschaft beauftragten Baumpflanzungen (VO/2019/08082-27-01 Punkt 2 und VO/2021/10329-01-01 Punkt 5.6) zu berichten, mit welchen Maßnahmen die Stadtbegrünung in den Stadtteilen mit hohem Versiegelungsgrad gefördert werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.*

**zu 4.2 DIE LINKE: AT zu VO/2020/08798: Wettbewerb zum barrierefreien Umbau des Lübecker Marktes  
Vorlage: VO/2020/08798-01**

Herr Luetkens begründet den Antrag. Es sei derzeit unmöglich, mit einem Gehstock über den Platz zu laufen, und der Anspruch müsse sein, dass der Platz für alle begehbar sei.

Herr Löttsch sagt, dass das Verfahren eigentlich bereits einen Schritt weiter sei, da die Bürgerschaft beschlossen habe, dort eine Querung herzustellen. Dafür seien auch Mittel bereitgestellt worden.

Frau Hagen sagt, dass sie in diesem Fall nicht empfehle, einen Wettbewerb durchzuführen, da bereits Planer beauftragt worden seien. Es sollte ursprünglich mit einfachen Mitteln eine Querung geschaffen werden, aber es sei bereits festgestellt worden, dass es sehr unterschiedliche Marktnutzungen und Bedarfe gebe. Außerdem sei der Untergrund sehr schwierig, einerseits habe es in der Vergangenheit Versackungen gegeben, andererseits müsse an diesem Ort bei jeder Maßnahme die Archäologie beteiligt werden. Die Verwaltung plane im ersten bzw. zweiten Quartal 2022 zum weiteren Vorgehen zu berichten, aber ein Wettbewerb würde derzeit keinen Sinn ergeben.

Herr Leber fragt, ob dort größere Maßnahmen geplant seien.

Frau Hagen entgegnet, dass es der Ansatz der Prüfung sei, zu erfahren, was wo möglich sei und was eine kleine oder eine große Lösung bringe. Die Verwaltung würde alle Varianten

untersuchen, und die Entscheidung darüber könne zu einem späteren Zeitpunkt die Politik treffen.

Herr Lötsch fragt, bis wann das Ergebnis der Prüfung vorliege.

Frau Hagen antwortet, dass das Ergebnis in der ersten Jahreshälfte 2022 vorliegen solle.

Herr Luetkens sagt, dass er seinen Antrag zurückstelle, bis die Verwaltung das Konzept für den Markplatz präsentiere.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.3 Antrag der Fraktion Die Unabhängigen: Ausbau der Nebenflächen für den Radfahr- und Fußgängerverkehr in der Roeckstraße**  
**Vorlage: VO/2021/10642**

Herr Matthies begründet seinen Antrag.

Herr Lötsch fügt an, dass das Thema schon sehr oft Gegenstand der Beratung des Bauausschusses gewesen sei und eine Baumaßnahme seiner Erinnerung nach aufgrund der Bäume nicht möglich gewesen sei. Die Verwaltung habe damals mehrere mögliche Varianten präsentiert.

Herr Leber ergänzt, dass diese Varianten alle sehr fundiert gewesen seien. Gegebenenfalls könnten diese erneut vorgestellt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	13
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

**zu 5 Berichte**

**zu 5.1 Car-Sharing-Angebot in Lübeck ausbauen**  
**Vorlage: VO/2021/10404**

Herr Ramcke sagt, dass er zu dem Thema zwei Anträge einbringen wolle. Die Gesetzgebung habe die Möglichkeit geschaffen, dass Car-Sharing-Autos Zufahrt und die Berechtigung zum Parken in Bewohnerbereichen hätten. Dadurch könnten Gebiete mit hohem Parkdruck entlastet werden, daher solle die Beschilderung der Gebiete geändert werden. Der erste Antrag beinhalte das Anbringen des Verkehrszeichens „Car-Sharing frei“ bei Bewohnergebieten; mit dem zweiten Antrag solle die Sondernutzungsgebühr für E-Car-Sharing-Autos auf maximal 100 Euro jährlich gedeckelt werden. Er biete an, die Anträge zu einer späteren Sitzung schriftlich zu stellen, wenn diese zu kurzfristig kommen würden.

Herr Lötsch bittet um Erklärung des ersten Antrags.

Herr Ramcke erläutert, dass Anwohner gegebenenfalls Car-Sharing nutzen wollen und ihnen somit deutlich gemacht werden könne, dass sie die Bewohnergebiete befahren dürften. So könne in den Gebieten der Parkdruck reduziert werden.

Herr Johannsen führt aus, dass es sich hier um verschiedene Rechte handle, die durcheinandergebracht werden würden. In Lübeck gebe es derzeit ein stationsgebundenes System, bei dem alle Car-Sharing-Autos eine Sondererlaubnis hätten. Würde gemäß des Antrages die Beschilderung angebracht werden, hätten alle Car-Sharing-Autos, auch solche aus anderen Städten, Zufahrt zu diesen Bereichen, was nicht gefördert werden solle. Die Gebühr sei ebenfalls bereits auf das mindeste reduziert, und diese sei auch nicht im Gespräch mit den Betreibern als ein Problem erkannt worden. Das derzeitige System funktioniere sehr gut. Früher habe es in Lübeck auch kurzzeitig ein Free-Floating-System gegeben, der Betreiber sei allerdings nach drei Monaten insolvent gewesen.

Herr Howe bekräftigt, dass Car-Sharing-Nutzer aus anderen Städten mit dem ÖPNV nach Lübeck kommen sollten. Er bitte zudem darum, die Anträge zu einem späteren Zeitpunkt erneut schriftlich einzureichen.

Herr Leber fragt, ob die Verwaltung mobile Ausweise kreieren könne, die einen dazu berechtigten könnten, als Anwohner zu parken. Bei Besuchern von außerhalb müsse auch ein berechtigtes Interesse für die Zufahrt vorliegen.

Herr Johannsen antwortet, dass die existierenden Fahrzeuge alle bereits über Sondererlaubnisse verfügen würden, insofern sehe er da keinen Handlungsbedarf. Er könne diesbezüglich erneut auf den Betreiber zugehen, aber diese würden das Modell mit der Sondernutzungserlaubnis ebenfalls präferieren.

Herr Ramcke sagt, dass es in der Innenstadt bereits verschiedene Bewohnerparkzonen gebe und fragt, ob es korrekt sei, dass Autos einer Zone auch nur in dieser Zone parken könnten.

Herr Johannsen bejaht dies.

Herr Ramcke sagt, dass er gehört habe, dass ein Free-Floating-System getestet werden solle, was nur Sinn ergebe, wenn die Autos überall hinfahren könnten. Überall, wo hoher Parkdruck bestehe, könne mit Car-Sharing-Systemen Abhilfe geschaffen werden, da auch ein Gehweg zu einer Station von 500 Metern bereits abschreckend sei. Daher hätten Free-Floating-Systeme Ihre Berechtigung. Der zweite Antrag sei zudem unabhängig davon, wie hoch die Gebühren derzeit seien, es sei eine Deckelung oder eine Möglichkeit zur Subventionierung, die er zur Diskussion stellen wolle. Die Stadt Kiel würde dies ebenfalls so handhaben, und dort habe die E-Mobilität auch schnell Zuspruch erhalten. Da es in Kiel möglich sei, müsse es auch in Lübeck möglich sein.

Frau Hildebrand sagt, dass noch der Bericht mit dem Eckpunktepapier Parken kommen solle, und die Anträge in diesem Kontext mit eingebracht werden könnten.

Herr Johannsen erklärt, dass die Verwaltung nichts gegen Free-Floating-Systeme habe, wenn jemand diese betreiben wolle, werde über Lösungen nachgedacht. Die Beschilderung

lehne er aber ab, da dann auch Car-Sharing-Autos aus anderen Städten Zufahrt zu den Bereichen hätten, und diese Verkehre seien in der Innenstadt nicht gewollt.  
 Herr Ramcke sagt, dass es darum gehe, den Verkehr aus der Innenstadt rauszuhalten.  
 Herr Johannsen sagt, dass dies ein Denkfehler sei. Entweder werde die Variante mit den Sondernutzungserlaubnissen angeboten, oder alle Gebiete seien offen. Jeder, der ein Car-Sharing-System betreiben wolle, würde dieselben Möglichkeiten von der Verwaltung erhalten, aber es würde derzeit gar keine weiteren Interessenten geben. Er habe auch nichts gehört von weiteren Versuchen eines Free-Floating-Systems.

Herr Ramcke sagt, dass er seine Anträge zur nächsten Sitzung schriftlich einreiche.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 17:35 Uhr für eine Lüftungspause.  
 Die Sitzung wird um 17:39 fortgeführt.

**Bericht:**

Antrag von AM Lötsch in der Sitzung des Bauausschusses am 02.08.2021:

Die Verwaltung soll dem Bauausschuss einen Bericht vorlegen, in dem sie den bestehenden Bedarf beurteilt, die derzeitige Auslastung der bestehenden Angebote benennt und die Auswirkungen von Car-Sharing-Angeboten auf den Parkverkehr darstellt. Die Situation in Lübeck soll auch im Hinblick auf andere Städte beurteilt werden. In dem Bericht muss die E-Mobilität berücksichtigt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2 Aufgabenoptimierung in den Bereichen Stadtgrün & Verkehr, Stadtwald und der Kurverwaltung**  
**Vorlage: VO/2021/10540**

**Bericht:**

Ergänzter Antrag der FDP-Fraktion in der Bauausschusssitzung vom 15.02.2021 (VO/2020/09409):

Eine Optimierung der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Stadtwald, Stadtgrün und der Kurverwaltung ist zu prüfen. Die Bereiche werden dahingehend untersucht, ob Ressourcen (Maschinen und Fahrzeuge) gemeinsam genutzt, Aufgaben gemeinsam erledigt und Zuständigkeiten weiter optimiert werden können. Ziel ist es, denkbare Einsparpotentiale zu erschließen und Synergieeffekte zu nutzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.3    Kurswechsel in der Wohnungspolitik</b> <b>          Vorlage: VO/2021/10609</b>
--

**Bericht:**

1. Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BfL in der Bürgerschaftssitzung am 28. März 2019 (VO/2019/07446)
2. Anfrage des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Hauptausschuss am 04.05.2021: Bindungsfristen für Sozialwohnungen - preiswerter Wohnraum (VO/2021/10051)

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.4    Bericht zum Änderungsantrag zur Machbarkeitsstudie Radschnellweg</b> <b>          Vorlage: VO/2021/10054-02</b>
---

Herr Mauritz hat den Raum noch nicht wieder betreten.

Herr Leber sagt, dass er den Bericht als etwas unglücklich wahrgenommen habe, und das große Interesse und die vielen Kommentare dazu hätten seinen Eindruck nur verstärkt. Die dazugehörige Pressemeldung hätte in drei Sätzen formuliert werden können, mit dem Fazit, dass auf die Ergebnisse im Sommer gewartet werde. Es sei eine gute Simulation notwendig, damit aufgezeigt werden könne, wie verschiedene Situationen die Verkehre beeinflussen würden. Er fragt, ob zum Sommer mit Ergebnissen einer solchen Simulation gerechnet werden könne.

Herr Johannsen antwortet, dass es in Deutschland derzeit keine Simulationssoftware gebe, die es ermögele, alle Verkehre abzubilden.

Herr Mauritz betritt wieder den Raum.

Herr Lötsch sagt, dass er ebenfalls mehr erwartet habe. Die Antwort sei zwar fristgerecht gewesen, würde allerdings nur beinhalten, dass die Auswirkungen nur grob eingeschätzt werden könnten. Er sei ebenfalls auf die Ergebnisse im Sommer gespannt. Wichtig sei ihm eine gute Datenlage, und dass zu erhobenen Zahlen auch dargestellt werde, wie und wann sie erhoben worden seien, um mehr Kontext zu liefern. Bevor die Maßnahme beschlossen werden könne, müssten verlässliche Daten vorliegen, ob die umliegenden Straßen die Verkehre aufnehmen könnten. Das sei ursprünglich der Grund gewesen, um diesen Bericht zu bitten, allerdings könnten diese Daten dem Bericht nicht entnommen werden. Zu der Erweiterung des damaligen Antrags in der Sitzung sei ebenfalls nichts enthalten. **Er beantragt, den Bericht erneut als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, damit weiter geplant und Verkehrszählungen durchgeführt werden könnten.**

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass er Herrn Lebers Ausführungen nicht nachvollziehen könne. Es gebe nach Jahrzehnten endlich ein großes Radfahrprojekt, welches nun von eher autofreundlichen Fraktionen geblockt werde. Er schlage vor, das Projekt nicht weiter aufzuhalten, damit 2023 mit dem Bau begonnen werden könne.

Herr Lötsch erwidert, dass nichts dagegen gesagt worden sei, dass weiter geplant werden solle, aber er wolle wissen, ob die verdrängten Verkehre von den anderen Straßen aufgenommen werden könnten. Dazu bräuchte es mehr Daten, um die Maßnahme bewerten zu können. Ansonsten könne er auch anführen, dass einige Bürgerschaftsmitglieder offenbar eher eine ideologische Planung präferierten und weiter in einer Staustadt leben wollen würden.

Herr Howe schließt sich Herrn Dr. Flasbarths Äußerungen an, er habe den Eindruck, dass die Verkehrswende gar nicht gewollt sei, aus Angst davor, wie sie sich auf den bisherigen Verkehr und das Klima auswirke. Andere Städte hätten bereits Radschnellwege gebaut, auf deren Erfahrungen könne zurückgegriffen werden. Es könnten nicht immer nur weitere Berichte gefordert werden.

Frau Hildebrand bemängelt ebenfalls die fehlenden Daten. Sie fühle sich allen Bürgern Lübecks gegenüber verantwortlich, nicht nur den Radfahrern. Es gebe viele Situationen, wo Verkehre blockiert werden würden, das müsse miteinbezogen werden. Ein funktionierender Verkehr müsse gewährleistet werden können, ansonsten handle man verantwortungslos.

Herr Ramcke sagt, dass er sich erinnern könne, dass damals das Thema des Bahnübergangs angestoßen worden sei, aber die Bahnlinie habe ja vorerst nichts mit dem Radschnellweg zu tun. Er frage, welche Antworten fehlen würden. Aus seiner Sicht gebe es Antworten, sie würden nur gegebenenfalls nicht allen Anwesenden gefallen.

Herr Lötsch entgegnet, dass es schon Beschlüsse dazu gegeben habe, den Bahnübergang kreuzungsfrei zu gestalten, bevor angefangen worden sei, den Radschnellweg zu planen, aber dazu habe es nie wieder Informationen gegeben. Es ergebe auch keinen Sinn, den Radschnellweg zu bauen, wenn in zwei Jahren dann der Bahnübergang neugestaltet werden solle. Die Fragen, die nicht beantwortet seien, sei die damalige Ergänzung von Herrn Leber zum Anwohnerparken, sowie die Anfrage bezüglich der Verkehrsverlagerungen. Es seien zwar Werte zur Verkehrsverlagerung enthalten, aber nicht, ob die anderen Straßen diese Verkehre aufnehmen könnten, oder wie die Verkehre in den Spitzen aussehen würden, da die Zahlen über 24 Stunden gerechnet seien. Dies sei kein grundsätzlicher Vorbehalt gegen einen Radschnellweg, und er würde sich auch gegen den Vorwurf verwehren, dass nichts für den Radschnellweg gemacht worden sei. Es könne auch weiter geplant werden, insofern er warte er auch keinen Zeitverzug. Es müssten nur alle geforderten Informationen vorliegen, bevor der Bau freigegeben werde.

Frau Haltern erklärt, dass es völlig legitim sei, wenn Mitglieder des Ausschusses Informationen haben wollten. Der Wunsch nach mehr Informationen bedeute nicht, dass das Vorhaben grundsätzlich in Frage gestellt werde. Es sei noch ein halbes Jahr Zeit, und sie habe Vertrauen darin, dass dann alle Informationen vorlägen und das Vorhaben dann beschlossen werden könne. Daher sei es auch legitim, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass davon ausgegangen werden könne, dass die Straßen nicht durch die Verkehrsverlagerung überlastet werden würden. Die Umsetzung des Bahnübergangs würde ebenfalls noch dauern, und das seien Inhalte für die Planung, nicht für die Machbarkeitsstudie. Das entscheidende sei, dass der Verkehr ähnlich wie in der Moislinger Allee funktionieren solle, und dort funktioniere der Verkehr hervorragend. Die Fragen würden nur gestellt werden, um das Verfahren aufzuhalten, das sei offensichtlich. Er fragt, ob sich was an dem Projekt ändern solle, oder ob der Radschnellweg gar nicht kommen solle, wenn die Zahlen vorlägen. Wenn er sich die Planungen zum Radverkehr von 2011 ansehe, sei davon schon zu wenig umgesetzt worden.

Herr Lötsch sagt, dass sobald die Zahlen über die Spitzenverkehrswerte vorlägen, absehbar sei, ob Anpassungen vorgenommen werden müssten, oder nicht.

Herr Mauritz merkt an, dass die Moislinger Allee seiner Ansicht nach derzeit nur gut funktioniere, da die Bahnhofsbrücke gesperrt sei. Es sei nicht unbedingt eine Vorzeigeeidee.

Herr Howe sagt, dass die Diskussion für ihn so klinge, als solle der Radschnellweg gar nicht beschlossen werden. Der Radschnellweg würde auch dafür sorgen, dass mehr Radverkehr und weniger Autoverkehr vorhanden sei, das würde auch die Verkehrssituation entlasten. Er habe ebenfalls die Sorge, dass durch die Berichte der Radschnellweg aufgehalten werden solle.

Herr Lötsch antwortet, dass dies nicht die Intention sei, und er Herrn Howe diese Sorge nehmen könne, allerdings müsse der Bericht aus den genannten Gründen als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden.

Herr Leber bekräftigt Herrn Lötschs Ausführungen. Es sei wichtig, dass es eine belastbare Lösung gebe, die Maßnahme ganzheitlich betrachtet werde und alle Verkehrsteilnehmer dabei beachtet werden würden. Er sei kein Lobbyist eines einzelnen Verkehrsmittels.

#### **Herr Leber beantragt den Schluss der Rednerliste.**

*Der Bauausschuss stimmt dem Schluss der Rednerliste zu.*

Herr Matthies sagt, dass der Vergleich mit der Moislinger Allee hinke, da dies im Umkehrschluss bedeute, dass die Moislinger Allee eine Fehlplanung sei.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Für den Antrag: 13 Stimmen

Gegen den Antrag: 1 Stimme

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.*

#### **Bericht:**

Am 07.06.2021 wurde die Machbarkeitsstudie Radschnellweg (VO/2021/10054) dem Bauausschuss vorgestellt. Im Zuge der Diskussion wurde ein Änderungsantrag (VO/2021/10054-1) verabschiedet:

*„Der Bericht Machbarkeitsstudie Radschnellweg wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in diesem Jahr die vorliegende Studie zu ergänzen, um einen Bericht über die zu erwartenden Auswirkungen im Verkehrsnetz (z.B.*

Ratzeburger Allee, Auslastung B 207 neu einschl. Kreuzung Kronsfordter Allee und Berliner Platz, Mönkhofer Weg, Erschließung und Erreichbarkeit der angrenzenden Wohn- und Gewerbegebiete), Sicherstellung MUL-Anfahrt mit Rettungsfahrzeugen und Verbesserung des ÖPNV. Zudem möge die Verwaltung berichten, inwieweit die geplante Radwegeverbindung zwischen Bad Schwartau und Groß Grönau als Radschnellweg für die Hansestadt Lübeck günstigere Fördermöglichkeiten eröffnet gegenüber einer gewöhnlichen Radwegförderung im Rahmen der umfangreichen Förderkulisse für Radwege.“

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis.

<b>zu 5.5</b>	<b>Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafenentwicklungsplans 2030 Vorlage: VO/2021/10686</b>
---------------	---

Gemäß TOP 1 vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

<b>zu 6</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>
-------------	--

<b>zu 6.1</b>	<b>Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen</b>
---------------	--

**6.1.1 Wurzelbrücken Roeckstraße/Wallbrechtstraße (Herr Matthies) – 5.660  
TOP 6.2.1 am 15.11.2021 – VO/2021/10621**

1. Die Verwaltung wird gebeten, den Mitgliedern des Bauausschusses Informationen (Material, Preise, Bodenbeschaffenheit, etc.) zu den in der Wallbrechtstraße verbauten Wurzelbrücken im Bereich des Radweges zur Verfügung zu stellen.

2. Besteht die Möglichkeit, eben diese Wurzelbrücken im Bereich der Roeckstraße zu verwenden? Wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

#### **Abschließende Antwort am 20.12.2021**

Zu 1.: Bei den in der Wallbrechtstraße eingebauten Wurzelschutzbrücken handelt es sich um Gitterroste aus Stahl, welche mittels Einschraubfundamenten brückenartig die Wurzelbereiche der Bäume überspannen. Die Verkehrsfläche (Geh- oder Radweg) hat somit keinen Kontakt mehr zu den Baumwurzeln. Die Wurzeln können so die Verkehrsfläche nicht anheben und beschädigen und der Baum erfährt so wiederum keine Belastung durch die Verkehrsfläche.

In der Wallbrechtstraße werden die Wurzelbrücken nach dem Einbau asphaltiert (aber auch Pflaster oder gar kein Belag wäre möglich). Die Kosten für die Herstellung der Wurzelbrücken in der Wallbrechtstraße liegen bei ca. 940,00 €/m<sup>2</sup> brutto. In dieser Summe sind neben den Wurzelbrücken auch der spätere Asphaltbelag sowie die umfangreichen naturschutzrechtlich erforderlichen Erdarbeiten mittels Saugbagger enthalten.

Zu 2.: Nein, diese Möglichkeit besteht hier nicht, da im Bereich der Roeckstraße zu viele Höhenzwangspunkte vorhanden sind. Um die Wurzelbrücken einbauen zu können, müssen im Vorwege als Auflager Einschraubfundamente gesetzt werden. Diese dringen 1,20m tief in den Boden ein. An den Standpunkten der Einschraubfundamente dürfen sich keine Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Telekom usw.) befinden, da diese Leitungen flacher als 1,20m liegen und somit beschädigt werden würden.

In der Wallbrechtstraße musste der Radweg an mehreren Stellen angehoben werden, da viele Baumwurzeln so flach unter dem Radweg lagen, dass die Wurzelbrücken durch Ihre Aufbauhöhe nicht höhengleich mit dem „alten“ Radweg hergestellt werden konnten. In der Roeckstraße sind die Wurzeln ebenfalls direkt unter der Radwegdecke und liegen dementsprechend hoch. Da aber in der Wallbrechtstraße im Bereich der Wurzelbrücken keine Zwangspunkte vorhanden waren, konnte der Radweg relativ unproblematisch höhenmäßig angepasst werden. In der Roeckstraße gibt es hingegen sehr viele Einmündungen und private Grundstücksüberfahrten, so dass ein Anheben des Radweges nicht überall möglich ist. Darüber hinaus ist beim Einbau der Wurzelbrücken zu beachten, dass die Standard-Brücken lediglich bis 3,5t belastbar sind.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.2 Nutzung Mittelstreifen Moislinger Allee (Herr Lötsch) – 5.660**

##### **TOP 6.2.1 am 06.12.2021 – VO/2021/10679**

Wie wird die Nutzung / Funktion des Mittelstreifens in der Moislinger Allee gesehen?

Wie wird gegen andere Nutzungen (z.B. Parken) als die vorgesehene vorgegangen?

#### **Abschließende Antwort am 20.12.2021**

In der Moislinger Allee ist bei der Umsetzung des zweiten Bauabschnittes je Richtung eine asphaltierte Spur eingerichtet worden. Mittig dieser Spuren verläuft eine dritte gepflasterte Spur, die mehrere Funktionen erfüllen soll:

- Die Spur nutzend kann jeweils von Kraftfahrzeugen nach links abgebogen oder zu Grundstücken gefahren werden, ohne den nachfolgenden Kfz-Verkehr über Maßen zu behindern.
- Querungen für den Fußverkehr werden auch außerhalb der vorhandenen Mittelinseln erleichtert.
- Die optische Zäsur wirkt geschwindigkeitsdämpfend.

Der ruhende Verkehr wird im jeweils rechts der Fahrspur liegenden Seitenstreifen abgewickelt. Ein Abstellen von Fahrzeugen ist auf dem Mittelstreifen nicht vorgesehen und ohne Beschilderung nicht statthaft; hierzu wird in der Straßenverkehrsordnung wie folgt geregelt:

*§12 (4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. ....*

Die Ordnungsbehörde wird Fehlverhalten, sofern es die Kapazitäten zulassen, verstärkt kontrollieren und bei festgestellten Vergehen entsprechende Bescheide ausstellen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Herr Lötsch sagt, dass in seiner Anfrage zur Parksituation auf dem Mittelstreifen in der Moisinger Allee stand, dass der Ordnungsdienst dort kontrolliere, wenn er Zeit habe. Er fragt, wie oft das vorkomme, und ob die Situation nicht durch Schilder und Symbole kenntlicher gemacht werden könne.

Herr Johannsen antwortet, das täglich kontrolliert werde, aber die Kontrollen erhöht werden sollen. Problematisch sei, dass Falschparken dort nur 15 Euro kosten würde. Weitere Markierungen seien nur eine Wiederholung der bisherigen Beschilderungen, und es müssten 15 Markierungsstellen geschaffen werden.

Herr Lötsch fragt, ob die Stadt den Satz von 15 Euro für das Falschparken selber anheben könne.

Herr Johannsen verneint dies.

Frau Hildebrand sagt, dass sie letztes 40 Euro für Falschparken gezahlt habe.

Herr Johannsen führt aus, dass es immer auf die konkrete Behinderung ankomme. Falschparken auf einem Radweg würde beispielsweise 75 Euro kosten.

Frau Hildebrand fragt, ob das Parken auf dem Mittelstreifen keine Behinderung für Rettungswagen sei.

Herr Johannsen erklärt, dass es immer auf die konkrete Behinderung ankomme, nicht auf die Möglichkeit eines Szenarios.

Herr Lötsch bittet um konsequentere Kontrollen in der Zukunft.

## **zu 6.2 Neue Anfragen**

### **zu 6.2.1 AM Pluschkell (SPD): Tarifentwicklungsstrategie Vorlage: VO/2021/10707**

#### **Anfrage:**

Nach Mitteilung der Nah.SH startete am 01.10.2021 die Weiterentwicklung des SH-Tarifs. In einem gemeinsamen Prozess mit den Kreisen und kreisfreien Städten, den Verkehrsunternehmen und der NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH will die NAH.SH eine Strategie entwickeln, wie der SH-Tarif zu einem zukunftsorientierten, kundenfreundlichen, aber auch ergiebigen Tarif weiterentwickelt werden kann. Die neue Tarifentwicklungsstrategie soll Ende 2022 in den Gremien des SH-Tarifs beschlossen werden. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Hansestadt Lübeck für ein Eingreifen der Nah.SH in die Zuständigkeit und Verantwortung der NSH für den SH-Tarif? Welche Chancen und Risiken sind damit für die Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV in Lübeck verbunden?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Nah.SH-Strategie auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Hansestadt Lübeck und ihrer Gesellschaften bei der künftigen Gestaltung des SH-Tarifs? Welche Auswirkungen sind zu erwarten bezüglich der künftigen Einnahmen und Zuschüsse für den ÖPNV in Lübeck?
3. Ist die von der Lübecker Bürgerschaft beschlossene Absenkung der Fahrpreise im ÖPNV im Bereich der Hansestadt Lübeck durch die Nah.SH-Strategie betroffen? Falls ja, in welcher Weise?

Wann wird der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Absenkung der Fahrpreise wirksam? Welche Schritte sind hierfür erforderlich? Welche Schritte wurden bereits unternommen? Wann werden den politischen Gremien Vorschläge zur Gleichstellung der Fahrgäste in der Kernzone 6000 mit den Bürger:innen in den Randzonen (Fahrten im Stadtteil zur Preisstufe 1) entgegen gebracht?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Neue Anfragen während der Sitzung**

**6.2.2 Erhaltung Radwege (Frau Rostkowki) – 5.660**

Frau Rostkowski sagt, dass die Ausschussmitglieder nach der Befahrung der Geh- und Radwege nur einen Bericht bekommen hätten, wie viel prozentual der Geh- und Radwege erneuert werden müsse. Sie fragt, ob der Ausschuss eine ausführliche Liste bekommen könne, in der enthalten sei, welche Maßnahmen wo konkret durchgeführt werden müssten.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**6.2.3 Fragen zur Vorlage VO/2021/10686 (Herr Matthies) – 5.691**

Die LPA wird gebeten, die nachstehenden Fragen zum HEP 2030 – Statusbericht vom Dezember 2021 schriftlich zu beantworten.

Arbeitsbereich 1 – Marke Port of Lübeck

1. Der Entwicklungs- und Aufbauplan soll im dritten und vierten Quartal 2021 sowie im ersten Quartal 2022 aufgestellt und einvernehmlich abgestimmt werden. Zur Koor-

dination ist bei der LPA eine entsprechende Organisation auszubilden. Wie hoch ist der geschätzte Arbeitsumfang in Stunden pro Monate? Wird hierfür zusätzliches Personal benötigt? Wie hoch ist das geschätzte Jahresbudget und wer trägt die Kosten?

Arbeitsbereich 3 – Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte

2. Aussage: „...wird es bei einigen Hafenterminals aufgrund des prognostizierten Mengenwachstums zu weiteren Anpassungsbedarfen kommen müssen.“

Der vorhergehende HEP hat ein hohes Wachstum prognostiziert, das mit 53 Millionen Tonnen (brutto) für 2020 völlig unrealistisch war. In der Realität stagnierte der Umsatz in der letzten Dekade sogar. Das Umsatzwachstum der LHG, die 85% des Umschlages des Lübecker Hafens ausmacht, betrug in den letzten 12 Jahren durchschnittlich nur 0,17%. Die im neuen HEP unterstellte Wachstumsrate liegt trotzdem bei jährlich ca. 2,8% und damit sogar oberhalb der deutschen BIP-Wachstumsrate der letzten 10 Jahre. Da es sich bei den geplanten Investitionen um langfristige Anlagen handelt, muss eine hohe Sicherheit bestehen, dass diese in Zukunft auch dauerhaft ausgelastet sind. Wie begründen Sie das hohe Mengenwachstum? Wäre angesichts des stagnierenden Volumens in 2019 und des Rückgangs in 2020 hier nicht eine Korrektur der Prognose erforderlich? Wie kann sichergestellt werden, dass eine Fehlplanung wie im vorigen HEP nicht wieder erfolgt?

3. Welcher Teil der geplanten Investitionen der LPA für 2022 und 2023 wird nur von der LHG genutzt (in TEUR und prozentual)?

4. Aussage auf S. 13: „zum Masterplan Skandinavienkai haben schon diverse Workshops mit dem Betreiber stattgefunden, so dass davon ausgegangen wird, dass der Masterplan Ende 2021 vorliegt.“ Wann ist dieser Masterplan fertig? Wird er im Ausschuss vorgelegt? Gibt es eine Verzahnung mit dem Sanierungsplan der LHG, nachdem nun die LHG wieder zu 100% im Besitz der HL ist?

5. Aussage auf S. 14: „im Rahmen der Masterplanerstellung wird unter Beteiligung der Hafenerbetreiber eine Prioritätenliste erstellt. Diese wird dann Grundlage für die Entwicklung und Realisierung der Einzelprojekte.“ Wann soll diese Prioritätenliste vorliegen? Enthält die Prioritätenliste auch die Investitionskosten der einzelnen Projekte?

Arbeitsbereich 4 – Sicherstellung der Flächenentwicklung

6. Aussage auf S. 15: „Zudem sind aber auch schon Flächenentwicklungen außerhalb des jetzigen Terminals vorzubereiten. Es sind erste Grunderwerbslisten für Hafen und hafennahe Gewerbeentwicklung aufgestellt.“ Um welche Größenordnung handelt es sich hier (geschätzte m<sup>2</sup> und Erwerbskosten)?

Arbeitsbereich 5 – Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit

7. Aussage auf S. 20: „In Kürze wird dann die Bearbeitung der eigentlichen Nutzen-Kosten-Analyse erfolgen. Mit den Ergebnissen, die Hauptbestandteil des Ausbaubehrens der Bundeswasserstraße Trave sind, ist voraussichtlich im 1. Quartal 2022 zu rechnen.“ Es wird gebeten diese Ergebnisse dem Bauausschuss zur Verfügung zu stellen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18:17 Uhr für eine Lüftungspause. Die Sitzung wird um 18:25 fortgeführt.

### **zu 6.3      Mitteilungen des Vorsitzenden**

### **zu 6.4      Sonstige Mitteilungen**

#### **zu 6.4.1    mündliche Mitteilung (5.610): Workshop Beckergrube**

Herr Matzka stellt die Ergebnisse des Workshops Beckergrube vor und beantwortet Fragen aus der Politik. Die Dokumentation des Workshops ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **zu 6.4.2    mündliche Mitteilung (5.651): Förderung "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"**

Herr Bunk erläutert bezüglich der Förderung "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", dass der Bund die Hansestadt Lübeck mit fast 5 Millionen Euro fördere, die Mittel aber nicht ausschließlich für den Umbau des Karstadtgebäudes zur Verfügung gestellt worden seien. Neben dem „Mixed-Use-Konzept“ im Karstadtgebäude würden außerdem die Projekte „Lübeck-Haus“, „Wandel erleben“ und „Innovationskontor Lübeck“ gefördert werden. Er erläutert die Inhalte des Förderauftrags und beantwortet Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende beantragt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, TOP 6.4.3 noch zu behandeln, TOP 6.4.4 zu Protokoll geben zu lassen, und über TOP 7.1 ohne Diskussion abzustimmen.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

#### **zu 6.4.3    mündliche Mitteilung (5.000): Jahresrückblicke 2021**

Herr Bunk und Herr Johannsen stellen jeweils anhand von Präsentationen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, die Projekte der Bereiche Gebäudemanagement und Stadtgrün und Verkehr aus dem Jahr 2021 vor.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **zu 6.4.4    mündliche Mitteilung (5.660): Radwegmaßnahmen 2022**

Untenstehend sind die Radverkehrsmaßnahmen 2022 des Bereichs Stadtgrün und Verkehr aufgelistet:

Planungs- und Entwurfsarbeiten

- **Radschnellweg Ratzeburger Allee** zwischen Wallbrechtstraße und Osterweide
- **Fahrradparkhaus** am Hauptbahnhof
- **Mecklenburger Straße** zwischen Breitling- und Umgehungsstraße, Ausbau
- **St.-Lorenz-Gleis** zwischen Karlstraße und An der Hansehalle
- **Radweg K30** zwischen Teutendorf und Warnsdorf
- **Ost-/ Westpreußenring**, Aufhebung Benutzungspflicht

Verkehrswegebau – Sanierungen und Markierungen

- **Possehlstraße** zwischen Possehlbrücke und Berliner Platz, Sanierung
- **Brandenbaumer Landstraße** zwischen Rübenkoppel und Wattstraße
- **Wesloer Landstraße** zwischen Edelsteinstraße und Kirschenallee
- **Alt Herrenwyk/ Hochofenstraße**
- **Herrenholz** zwischen Ziegelstraße und Bei den Obstgärten
- **Moltkeplatz/ -brücke**, Radstreifen
- **Heimstätten – Hudekamp**, selbstständiger Geh-/ Radweg
- **Jürgen-Wullenwever-Straße**, Fahrradstraße/ -zone

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 7.1 AM Carl Howe (GAL): Wildblumen im Drägerpark  
Vorlage: VO/2021/10660**

**Antrag:**

*Die Fläche im Drägerpark/ Höhe Tankstelle Marlistraße mit einer Fläche von ca. 400-500 qm auf Höhe der Tankstelle in der Marlistraße wird entsiegelt und als Wildblumenwiese angelegt.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

**zu 8 Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

## **zu 9      Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende eröffnet gemäß des Beschlusses unter TOP 1 die öffentliche Beratung des TOP 12.1.

Herr Matthies sagt, dass die Bürger die Möglichkeit erhalten sollten, eine grobe Zusammenfassung der Akte zu erhalten.

Frau Hagen antwortet, dass sie zu Punkt 1 eine kurze Zusammenfassung geben könne. Die Bürgerschaft habe beschlossen, mit dem Bund zu prüfen, ob die Hansestadt Lübeck in Verhandlung über den Rückkauf des Herrentunnels durch den Bund, mit dem Ziel einer mautfreien Nutzung, treten könne. Die Hansestadt Lübeck habe bei der Abarbeitung des Antrags insbesondere aufgrund der Nachfragen der Bürgerschaft zum Fernstraßenprivatfinanzierungsgesetz eine Rechtsanwaltskanzlei eingeschaltet. Im Ergebnis verweigere der Bund die Aufnahme von Verhandlungen. Das Rechtsgutachten komme zum Ergebnis, dass das Eigentumsverhältnis unabhängig von der Vereinbarung zur Mautzahlung zu betrachten sei. Eine Empfehlung zur weiteren Befassung mit dem Thema wird seitens der Verwaltung nicht gegeben.

Herr Dr. Flasbarth fragt, ob auch zu Punkt 2 der Vorlage etwas gesagt werden könne, nämlich dass ein Rückkauf des Tunnels voraussichtlich einen dreistelligen Millionenbetrag nach sich zöge.

Herr Lötsch sagt, dass der Punkt an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden solle.

Der Vorsitzende schließt um 19:29 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:33 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Frau Rolcke (5.660) gebeten.

*Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.*

## **zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:38 Uhr.

Lübeck, den 19. April 2022

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff  
Protokollführung